

Anfrage Hodel Thomas und Mit. über die Neugestaltung der Kantonsstrasse K 11 im Zusammenhang mit dem Planungsbericht Tempo 30 des Kantons Luzern

eröffnet am 27. Januar 2026

Der Kanton Luzern hat mit dem Planungsbericht Tempo 30 verbindliche Grundsätze zur Anwendung von Tempo-30-Zonen festgelegt. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass Tempo 30 auf verkehrsorientierten Hauptverkehrsachsen grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Diese sollen ihre Leistungsfähigkeit für den übergeordneten Verkehr beibehalten und dürfen nicht durch flächendeckende Geschwindigkeitsreduktionen eingeschränkt werden.

Die Kantonsstrasse K 11 übernimmt in der Region Wiggertal und im Luzerner Hinterland eine zentrale Funktion als verkehrsorientierte Hauptverkehrsachse. Im Zusammenhang mit ihrer geplanten Neugestaltung ist vorgesehen, auf dem Abschnitt im Gemeindegebiet von Schötz eine rund 900 Meter lange Tempo-30-Zone einzuführen. Ebenfalls soll die Fahrspurbreite auf 6,4 Meter verengt werden. Zudem soll auf der neu zu erstellenden Kantonsstrasse im Gemeindegebiet von Alberswil, die mit Investitionskosten von rund 16,9 Millionen Franken realisiert wird, auf einer Länge von rund 430 Metern ebenfalls Tempo 30 gelten. Diese Planungen werfen Fragen zur Übereinstimmung der Projekte mit den Vorgaben des kantonalen Planungsberichts Tempo 30 sowie zur konsequenten Anwendung der kantonalen Verkehrsstrategie auf.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass selbst ein Kanton mit einem hohen Stadtanteil wie Zürich die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen klar zurückgewiesen hat. Die Zürcher Stimmbevölkerung hat die Mobilitätsinitiative mit 56,8 Prozent angenommen und damit ausdrücklich beschlossen, dass auf Straßen mit überkommunaler Bedeutung die Festlegung der Tempolimite dem Kanton obliegt. In der Konsequenz wurde die Einführung von Tempo 30 auf Hauptstrassen bewusst eingeschränkt und bestehende Tempo-30-Abschnitte sollen überprüft und gegebenenfalls rückgängig gemacht werden. Vor diesem Hintergrund stellen sich umso mehr Fragen zur Übereinstimmung der auf der K 11 geplanten Massnahmen mit den kantonalen Vorgaben sowie zur konsequenten und glaubwürdigen Anwendung der Verkehrsstrategie im Kanton Luzern.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass gemäss kantonalem Planungsbericht Tempo 30 die Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Hauptverkehrsachsen grundsätzlich nicht vorgesehen ist?
2. Wie rechtfertigt die zuständige Dienststelle Verkehr und Infrastruktur das planerische Vorgehen bei der Neugestaltung der K 11 (ehemals O+ Varinate) im Zusammenhang mit der Umfahrungsvariante Schötz–Alberswil?

3. Welche planerischen Alternativen sieht die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in Anbe-tracht der Expansion von Handels- und Logistikunternehmen entlang der K 11?
4. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf die Pünktlichkeit und die Zuverläs-sigkeit des öffentlichen Verkehrs, wenn in den Gemeindegebieten von Schötz und Albers-wil Tempo-30-Abschnitte von insgesamt 1330 Metern vorgesehen sind?
5. Wurden Firmen, welche auf eine barrierefreie K 11 angewiesen sind, in den Planungspro-zess einbezogen? Insbesondere sind hier Firmen wie Brack.ch, Galliker Transport AG, Krono Swiss sowie das Tourismusgebiet Entlebuch gemeint.
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Investitionssumme von 16,9 Millionen Franken für den Neubau des Strassenabschnitts in Alberswil vor dem Hintergrund, dass auf diesem Abschnitt anschliessend auf einer Länge von rund 430 Metern Tempo 30 vorgesehen ist?
7. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat hinsichtlich Ausweichverkehr auf die Niederwilerstrasse, welche eine Gemeindestrasse von Schötz ist?

Hodel Thomas

Waldis Martin, Frank Reto, Gerber Fritz, Wicki Martin, Bossart Rolf, Lötscher Hugo, Bucher Mario, Wandeler Andy, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Meyer-Huwyler Sandra, Lingg Marcel, Küng Roland, Arnold Robi, Müller Guido, Ineichen Benno, Vogel Marlen, Dahinden Stephan, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Bucher Philipp, Lang Barbara, Zanolla Lisa